

Medienmitteilung

Umweltdepartement / Telefon 041 819 21 11 / E-Mail jagd@sz.ch

Schwyz, 22. September 2022



«Mythen-Erklärung» unterzeichnet

Naturverträgliche Freizeitaktivitäten im eidgenössischen Jagdbanngebiet

(UD-AWN) Am 19. September 2022 wurde im Beisein von Regierungsrat Sandro Patierno die «Mythen-Erklärung» feierlich unterzeichnet. Ziel der «Mythen-Erklärung» ist es, naturverträgliche Freizeitaktivitäten im Einklang mit den Schutzziele des eidgenössischen Jagdbanngebiets Mythen zu gewährleisten.

In den letzten Jahren hat die Freizeitnutzung im eidgenössischen Jagdbanngebiet stark zugenommen. Im Jahr 2018 startete das Amt für Wald und Natur daher zum Schutz der Wildtiere vor Störungen ein innovatives Projekt zur «Lenkung und Entflechtung» der Besucher und Nutzerströme im eidgenössischen Jagdbanngebiet Mythen. Konkrete Regeln zeigen den Nutzern wie beispielsweise Bikern, Kletterern oder Wintersportlern, wie sie sich naturverträglich im eidgenössischen Jagdbanngebiet Mythen verhalten sollen und damit die Schutzziele einhalten können. Diese Verhaltensregeln wurden unter Einbezug der wichtigsten Interessenvertreter aufgestellt, um eine breite Sensibilisierung und Akzeptanz zu schaffen. In einer Begleitgruppe werden künftig zudem die Verhaltensregeln regelmässig auf ihre Umsetzbarkeit und ihre Wirksamkeit geprüft.

Für den Regierungsrat Sandro Patierno ist die Umsetzung mittels einer kooperativen Vorgehensweise wichtig: «Wir haben bewusst keine formelle Nutzungsplanung gewählt. Das hat neben einer grösseren Akzeptanz den Vorteil, dass wir flexibler auf neue oder veränderte Anforderungen reagieren können». Mit dem gewählten partizipativen Ansatz nimmt der Kanton Schwyz schweizweit eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Schutzziele und der «Lenkung und Entflechtung» der Besucherströme in einem eidgenössischen Jagdbanngebiet ein.

Mitglieder der Begleitgruppe Freizeitaktivitäten im eidg. Jagdbanngebiet Mythen: SAC Sektionen Mythen und Einsiedeln, Schweizerischer Hänggleiter-Verband, Schwyzer Umweltrat, Kantonalverband der Schwyzer Rad- und Motorfahrervereine, Schwyzer Kantonaler Patentjäger-Verband, Rotenfluebahn, Geschäftsstelle Schwyz Tourismus, Brunnen Schwyz Marketing AG, Gemeinde Alpthal, Gemeinde Schwyz, Genossame Schwyz, Oberallmeindkorporation Schwyz, Genossame Trachslau, Fachbereich Langsamverkehr Kanton Schwyz, Revierförster, Wildhüter, Amt für Wald und Natur (Vorsitz).
--

Umweltdepartement

Auskunft: Manuel Wyss, Amt für Wald und Natur, Abteilung Jagd und Wildtiere, Tel. 041 819 18 41
(erreichbar: 10.00 bis 11.00 Uhr)

Beilage: Erklärung mit Verhaltensregeln